



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Paul Knoblach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 22.04.2024

Landwirtinnen und Landwirte entlasten

Leider wiederholen sich seit Jahren Medienberichte über Fälle von schwerstem Tierleid in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen.

Sehr häufig ist von Überforderung physischer oder psychischer Art bei Tierhalterinnen und -haltern die Rede. Ein plakatives trauriges Beispiel ereignete sich im Mai 2023 im Chiemgau bei Rimsting¹. Landwirtinnen und Landwirte sind viel Druck ausgesetzt. Tiere müssen versorgt werden, die Flut der Bürokratie hört nicht auf, die Arbeitsstunden sind oft endlos. Dazu noch die ungewisse Zukunft und die Frage, ob sich das alles finanziell überhaupt noch lohnt. Das alles belastet auf die Dauer extrem und führt nicht selten zu einem Burnout oder einer Depression. Jeder fünfte Landwirt scheidet laut Zahlen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) wegen psychischer Erkrankungen vorzeitig aus dem Beruf aus.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Gibt es neben privaten Anlaufstellen und Hilfsangeboten staatliche Hilfe (bitte nach Angeboten auflisten)? | 3 |
| 1.2 | Was unternimmt die Staatsregierung präventiv? | 3 |
| 1.3 | Sind Kontrollbehörden – insbesondere Veterinärämter und die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) – geschult, um Überforderung zu erkennen? | 4 |
| 2.1 | Welche Schritte unternehmen die Landrats- respektive Veterinärämter, wenn Zeichen der Überforderung bei Tierhaltern auftauchen? | 4 |
| 4.1 | Wie wird die Vorschrift des § 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) im Falle drohender Überforderung der Landwirtin bzw. des Landwirts umgesetzt? | 4 |
| 4.2 | Wie wird das Spannungsfeld zwischen Krankheit und Fahrlässigkeit bei den §§ 17, 18 TierSchG aufgelöst? | 4 |

1 <https://www.sueddeutsche.de/bayern/rimsting-prozess-tote-kuehe-landwirt-depressionen-1.6466164?reduced=true>

4.3	Hat der Amtstierarzt bzw. die Amtstierärztin und/oder der Hoftierarzt bzw. die Hoftierärztin Möglichkeiten, bei Zeichen von Überforderung der Tierhaltenden präventiv außerhalb des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts tätig zu werden?	4
2.2	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Ursachen?	4
2.3	Hat die Staatsregierung Monitoringsysteme eingerichtet (falls ja, bitte Ergebnisse darstellen)?	4
3.1	Welche staatlichen Förderungen für Auszeiten und Urlaub gibt es neben der Hilfe der Krankenkasse für Betriebshelferinnen und -helfer?	5
3.2	Sind solche Förderungen geplant (wenn ja, bitte auflisten)?	5
3.3	Sind Betriebs- und Haushaltshilfe sowie Melkeraushilfsdienst als förderfähige Maßnahme i. S. d. Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes (Art. 7 Abs. 1 Nr. 11 BayAgrarWiG) auch als Präventivmaßnahme denkbar?	5
	Anlage	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 11.06.2024

1.1 Gibt es neben privaten Anlaufstellen und Hilfsangeboten staatliche Hilfe (bitte nach Angeboten auflisten)?

Auf dem Gebiet „Beratung in Krisensituationen“ gibt es vielerlei Angebote. Beispielfähig können hier folgende Angebote herausgegriffen werden:

- kostenlose staatliche Beratung zur strategischen Unternehmensentwicklung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Mensch und Betrieb in den Blick nimmt und bei der Entwicklung von individuellen Lösungswegen, immer auf das Wohl der Familie ausgerichtet, begleitet;
- kostenlose landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen (Diözesen, Landeskirche), die insbesondere bei persönlichen Krisen (z. B. Eheprobleme, Generationenkonflikte, Arbeitsüberlastung, finanzielle Belastung, gesundheitliche Probleme) unterstützen kann;
- kostenlose Krisenhotline der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sowie ein durch die SVLFG finanziertes Einzelcoaching (bis zu sechs Monate) zum Thema familiäre Konflikte, finanzielle Sorgen, Krankheit oder andere Probleme des Lebens;
- Montagstelefon des Bayerischen Bauernverbands (BBV), das ermöglicht, mit jemandem zu eigenen Sorgen und Gedanken ins Gespräch zu kommen und
- Beratungsangebote der Verbundpartner (z. B. Haltungsberatung des Landeskuratoriums der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. [LKV] oder arbeitswirtschaftliche Beratung der Maschinenringe [MR]).

1.2 Was unternimmt die Staatsregierung präventiv?

Die Problematik besteht aus Sicht der Staatsregierung nicht darin, dass es an Angeboten fehlt, sondern dass diese Angebote in der Praxis oftmals nicht hinreichend bekannt sind oder die individuelle Hemmschwelle für einen Erstkontakt zu hoch liegt.

Daher wurde vonseiten des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) in Zusammenarbeit mit vielen weiteren Organisationen im letzten Jahr ein Flyer „Was tun wenn ...?“ veröffentlicht, der in den landwirtschaftlichen Betrieben breit gestreut wurde, online abrufbar ist und Gesprächs- und Hilfsangebote für landwirtschaftliche Familien in schwierigen Lebenssituationen zusammenfasst.

In der Anfrage ist das unternehmerische Spannungsfeld in der Landwirtschaft wie folgt formuliert: *„Landwirtinnen und Landwirte sind viel Druck ausgesetzt. Tiere müssen versorgt werden, die Flut der Bürokratie hört nicht auf, die Arbeitsstunden sind oft endlos. Dazu noch die ungewisse Zukunft und die Frage, ob sich das alles finanziell überhaupt noch lohnt. Das alles belastet auf die Dauer extrem und führt nicht selten zu einem Burnout oder einer Depression.“*

Genau hier ist es Ziel der Staatsregierung, durch praxisgerechte, ideologiefreie Agrarpolitik anzusetzen, in Bayern und aktuell insbesondere auch auf Bundesebene und auf Ebene der EU. Jüngstes Beispiel für solche psychische Belastungen ist die vom Bundeskabinett beschlossene Novellierung des Tierschutzgesetzes, welche in Bayern

zum staatlich verordneten Auslaufen von Tausenden bäuerlichen Familienbetrieben und damit zur Vernichtung von über Generationen aufgebauten Lebenswerken führen dürfte.

- 1.3 Sind Kontrollbehörden – insbesondere Veterinärämter und die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) – geschult, um Überforderung zu erkennen?**
- 2.1 Welche Schritte unternehmen die Landrats- respektive Veterinärämter, wenn Zeichen der Überforderung bei Tierhaltern auftauchen?**
- 4.1 Wie wird die Vorschrift des §2 Tierschutzgesetz (TierSchG) im Falle drohender Überforderung der Landwirtin bzw. des Landwirts umgesetzt?**
- 4.2 Wie wird das Spannungsfeld zwischen Krankheit und Fahrlässigkeit bei den §§ 17, 18 TierSchG aufgelöst?**
- 4.3 Hat der Amtstierarzt bzw. die Amtstierärztin und/oder der Hoftierarzt bzw. die Hoftierärztin Möglichkeiten, bei Zeichen von Überforderung der Tierhaltenden präventiv außerhalb des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts tätig zu werden?**

Aufgrund Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.3, 2.1, 4.1, 4.2 und 4.3 gemeinsam beantwortet.

Die Verantwortung für die Einhaltung rechtlicher Vorschriften zur Tierhaltung liegt beim Tierhalter. Die Veterinärbehörden überwachen die für die Tierhaltung geltenden Bestimmungen des Veterinärrechts, indem sie Kontrollen durchführen, Sachverhalte feststellen und hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen bewerten. Hierbei sind auch die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten des Tierhalters zu überprüfen. Bestehen erhebliche Zweifel an den Fähigkeiten des Tierhalters, kann er durch die zuständige Behörde im Einzelfall verpflichtet werden, einen weisungsbefugten sachkundigen Verantwortlichen für die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Anforderungen zu benennen (§ 16 Abs. 4a Satz 2 Tierschutzgesetz – TierSchG).

Eine darüber hinausgehende Würdigung von Umständen liegt nicht in der Zuständigkeit der Veterinärämter.

Unberührt davon ist die Möglichkeit der Veterinärbehörden, die zuständigen Stellen zur Abwehr von Gefahren einzuschalten.

2.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Ursachen?

Dazu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

2.3 Hat die Staatsregierung Monitoringsysteme eingerichtet (falls ja, bitte Ergebnisse darstellen)?

Nein.

3.1 Welche staatlichen Förderungen für Auszeiten und Urlaub gibt es neben der Hilfe der Krankenkasse für Betriebsshelferinnen und -helfer?

Die Richtlinie für die „Förderung der sozialen Dorf- und Betriebshilfe und für die Förderung der Ausbildung von Einsatzkräften“ wurde im Jahr 2024 von Grund auf neu konzipiert. Das Förderverfahren ist sehr einfach und unbürokratisch – sowohl für Antragsteller als auch für die Verwaltung.

Es besteht die Möglichkeit der Förderung von sozialen Einsätzen über den gesetzlichen Leistungsumfang der SVLFG hinaus. Hiermit kann die Weiterführung des Betriebs sowie die physische und psychische Entlastung der Betriebsleiterfamilie sichergestellt werden, nach Ausfall des Landwirts, eines mithelfenden Familienangehörigen oder eines landwirtschaftlichen Arbeitnehmers jeweils für die Dauer der Erkrankung bzw. Arbeitsunfähigkeit, einschließlich Krankheit des Kindes, schwerer Erkrankung einer ebenfalls dort wohnhaften Person, die rund um die Uhr gepflegt werden muss, oder im Todesfall, aber auch während der Urlaubszeit und des Mutterschafts- und Elternurlaubs oder während eines Kurses der SVLFG im Bereich Entlastung, Burnout-Prävention und Gesundheitsvorsorge.

Die Förderung der sozialen Dorf- und Betriebshilfe erfolgt mithilfe vermittelter Einsatzkräfte durch den örtlichen Maschinenring oder Melkeraushilfsdienst. Landwirtschaftliche Familien haben somit vor Ort persönliche Ansprechpartner, die dabei unterstützen, eine für die Familie und den Betrieb geeignete Einsatzkraft zu finden.

Gefördert werden die Kosten bei sozialen Einsätzen mit ärztlicher Bescheinigung bis max. drei Monate pro Kalenderjahr, bei Mutterschafts- und Elternurlaub bis max. sechs Monate pro Kalenderjahr i. H. v. 80 Prozent und bei Entlastungseinsätzen (Urlaub) bis 100 Stunden pro Einsatzbetrieb und Kalenderjahr i. H. v. 50 Prozent.

So ist in belastenden Lebenssituationen sichergestellt, dass der Betrieb weiterläuft, die Kinder bzw. die Familie betreut sowie die Tiere versorgt werden.

Im Rahmen des Förderverfahrens wird zusätzlich die Fortbildung der Einsatzkräfte finanziell unterstützt, um diese bestmöglich auf die teils stark belastenden, oftmals von harten Einzelschicksalen geprägten Einsätze vorzubereiten.

3.2 Sind solche Förderungen geplant (wenn ja, bitte auflisten)?

Siehe Antwort zu Frage 3.1.

3.3 Sind Betriebs- und Haushaltshilfe sowie Melkeraushilfsdienst als förderfähige Maßnahme i. S. d. Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes (Art. 7 Abs. 1 Nr. 11 BayAgrarWiG) auch als Präventivmaßnahme denkbar?

Siehe Antwort zu Frage 3.1.



Was tun, wenn ...?

Gesprächs- und Hilfsangebote für
landwirtschaftliche Familien
in schwierigen Lebenssituationen

www.stmelf.bayern.de

- Alles wird zuviel?
- Spannungen in der Familie häufen sich?
- Schwierigkeiten im Betrieb nehmen zu?
- Keine Kraft mehr?

Landwirtschaftliche Betriebe stehen vor großen Herausforderungen. Auf vielen lastet ein hoher wirtschaftlicher Druck. Veränderte gesellschaftliche Anforderungen und sich schnell ändernde Rahmenbedingungen werden als zusätzliche Belastungen empfunden. Lebensentwürfe geraten ins Wanken. Es gibt Probleme in der Familie und der Partnerschaft und man selbst kommt an seine Grenzen.

Für viele Probleme – finanzielle, familiäre und psychische – gibt es Hilfestellungen für Menschen in grünen Berufen und deren Angehörige in Bayern. Diese Aufstellung gibt einen Überblick, an wen Sie sich wenden können, um wirksame Unterstützung in Notlagen und Krisensituationen zu erhalten.

Wir möchten Sie ermutigen, selbst aktiv zu werden und sich Unterstützung zu holen, um schwierige Situationen zu bewältigen.



<https://www.stmelf.bayern.de/aemter>

Unternehmens- und Innovationsberatung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die kostenfreie strategische Unternehmens- und Innovationsberatung gibt Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung für die nächsten Schritte. Dabei werden die Gesamtsituation und das wirtschaftliche Entwicklungspotential des Unternehmens sowie die sozioökonomischen Verhältnisse der Betriebsleiterfamilie berücksichtigt.

An jedem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stehen Ihnen umfassend ausgebildete, methodisch und fachlich geschulte Beraterinnen und Berater für intensiven Austausch in konstruktiven Gesprächen zur Verfügung.



<https://www.bayerischerbauernverband.de/Zukunftsplanung>

Kontakt per E-Mail:
Zukunftsplanung@
BayerischerBauernVerband.de



Diese Angebote sind kostenpflichtige Dienstleistungen. Das Beratungsangebot kann als Präventionsleistung nach Prüfung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen durch die SVLFG bezuschusst werden.

Präventive sozioökonomische Beratung und Mediation des Bayerischen Bauernverbands

Im Rahmen der **präventiven sozioökonomischen Beratung** finden Sie Unterstützung und Begleitung für die Gestaltung einer erfolgreichen, lebenswerten und gesunden Zukunft:

- Beratung und Hilfestellung bei Planung des Generationswechsels
- Begleitung bei der Bewältigung von herausfordernden Situationen in Familie & Betrieb
- Fragen zu Vorsorge und Risikoabsicherung für Familie und Betrieb

Bei der **Mediation** finden Sie Begleitung und Moderation für eine ziel- und lösungsorientierte Kommunikation zur Stärkung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit:

- Begleitung in Krisen- und Konfliktsituationen
- Unterstützung bei Generations- und Partnerschaftskonflikten
- Herausarbeiten von Werten und Bedürfnissen für einen guten Umgang miteinander

Ein erfahrenes Berater-Team, vertraut mit landwirtschaftlichen Situationen, mit fundierten Kenntnissen, Fachwissen und speziellen methodischen Qualifikationen ist für Sie da.

Telefonhotlines bei akuten Krisensituationen

Zuhören, ermutigen, da sein – verständnisvolle Gesprächspartner können entlasten, entscheidende Impulse zur Selbsthilfe geben und auch neue Perspektiven öffnen.

Krisenhotline der SVLFG
Tel. 0561 – 785 101 01

Ausgebildete und erfahrene Psychologen beraten hier 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche. Sie kennen die Belange, Bedürfnisse und Sorgen in den „grünen Berufen“.

<https://www.svlfg.de/krisenhotline>



Ihr Anruf wird anonym und vertraulich behandelt. Beide Angebote sind kostenfrei.

MontagsTelefon der BBV Stiftung Land und Leben
Tel. 0800 – 131 131 0

Immer montags von 9 bis 13 Uhr und von 16 bis 20 Uhr sitzen eigens für dieses Angebot qualifizierte Bäuerinnen und Bauern aus landwirtschaftlichen Familien am Telefon.

<https://www.bayerischerbauernverband.de/montagstelefon>





<https://www.svlfg.de/gleichgewicht>

Telezentrum der SVLFG:
Telefon 0561 – 785 105 12



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Online-Gesundheitstraining am eigenen PC mit psychologischer Begleitung zu den Themen:

- Fit im Stress
- Stimmung
- Diabetes und depressive Beschwerden
- Regeneration und gesunder Schlaf
- Chronische Schmerzen
- Clever weniger trinken
- Panik

Gruppenangebote zu den Themen

- Auszeit für Pflegepersonen
- Stressabbau
- Betriebsnachfolge
- Aktivprogramme
- Soziales Engagement

Individuelle Angebote zur Stärkung der seelischen Gesundheit

Unser ausgebildetes Fachpersonal im Telezentrum unterstützt Sie bei der Auswahl des für Sie geeigneten Angebots. Bei seelischen Belastungen können wir ein **telefonisches Einzelfallcoaching** mit psychologischer Begleitung anbieten.



<https://landwirtschaftliche-familienberatung.de/einrichtungen/ihre-region/bayern>



Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen in Bayern

Die Beraterinnen und Berater der landwirtschaftlichen Familienberatungen begleiten Sie durch Einzel-, Paar- oder Familiengespräche in der Beratungsstelle, auf dem Betrieb und auch per Telefon, wenn:

- wichtige betriebliche oder persönliche Entscheidungen anstehen
- Generationenkonflikte das Leben belasten
- Krisen in der Ehe bewältigt werden müssen
- die Arbeit über den Kopf wächst
- wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten zu bewerkstelligen sind
- die Betriebsübergabe oder -aufgabe ansteht
- gesundheitliche Probleme den Alltag belasten



Landwirtschaftliche Familienberatung in ganz Bayern – auch in Ihrer Nähe:

- Landwirtschaftliche Familienberatung der Evangelischen Kirche in Bayern
- Bäuerliche Familienberatung der Erzdiözese München und Freising
- Ländliche Familienberatung Bistum Passau
- Landwirtschaftliche Familienberatung Bamberg
- Ländliche Familienberatung für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau der KLJB und KLB in der Diözese Würzburg
- Bäuerliche Familienberatung Diözese Augsburg e. V.
- Landwirtschaftliche Familienberatung der KLB in der Diözese Eichstätt
- Beratung für bäuerliche Familien in der Diözese Regensburg

Die Einrichtungen arbeiten mit haupt- und ehrenamtlichen Beratungskräften, die alle persönliche Erfahrungen im Lebensbereich Landwirtschaft haben und gemäß der gemeinsamen Ausbildungsrichtlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Familie und Betrieb e. V. qualifiziert sind.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei und wird über das StMELF gefördert.



<https://www.laendlicher-dienst.de>



<https://www.svlfg.de/betriebshilfe-haushaltshilfe>



Und wenn ich Unterstützung brauche? Praktische Hilfe auf dem Hof:

Ländlicher Dienst Bayern: Zusammenschluss der wichtigsten Organisationen, Institutionen und Träger für soziale Dorfhilfe, Betriebs- und Familienhilfe im ländlichen Raum Bayerns

SVLFG – Betriebs- und Haushaltshilfe: Nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen kann die SVLFG Unterstützung durch professionelle Ersatzkräfte gewähren.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstützt landwirtschaftliche Betriebe in herausfordernden Situationen durch die Förderung der Einsätze von Fachkräften der Betriebs- und Haushaltshilfe sowie für die Melkeraushilfe, sofern diese nicht durch die Leistungen der SVLFG abgedeckt sind.

Die Bereitstellung der sozialen Dorf- und Betriebshilfe ist eine bayerische Besonderheit in Zusammenarbeit mit allen Trägern der Dorf- und Betriebshilfe, dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bayerischen Bauernverband.



DER GRÖSSTE RUHM IM LEBEN LIEGT NICHT DARIN, NIE ZU FALLEN, SONDERN JEDES MAL WIEDER AUFZUSTEHEN.
Nelson Mandela

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.